

Fachmittelschule FMS

Fachmaturität Berufsfeld Gesundheit

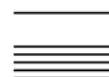
Kombimodell Fachmaturität Gesundheit und
Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz

Rahmenvorgaben der Fachmittelschule des Kantons Zug

Am 8. April 2011 verabschiedet durch die Schulkommission der FMS Zug.

Version April 2011

Hofstrasse 20, 6300 Zug
T 041 728 24 00, F 041 728 24 09
E info@fms-zg.ch, W www.fms-zg.ch



Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Ziel	3
1.2 Reglementarische Grundlagen	3
1.3 Zulassung und Dauer	3
1.4 Verantwortlichkeiten	4
1.5 Anmeldung.....	4
1.6 Kosten	4
2. Fachmaturitätspraktikum Gesundheit im Kombimodell.....	4
2.1 Ziele	4
2.2 Ausbildungsbetriebe	4
2.2.1 Pflege	4
2.2.2 Biomedizinische Analytik	5
2.3 Dauer und Bereiche.....	5
2.4 Vereinbarungen.....	5
2.5 Zuständigkeiten und Betreuung.....	5
2.5.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule	5
2.5.2 Zuständigkeit Ausbildungsbetrieb.....	5
2.5.3 Zuständigkeiten Höhere Fachschule	5
2.6. Aufgaben / Qualifikationen der Praktikantin/des Praktikanten FMG	6
2.6.1 Bestätigung des Praktikums.....	6
2.7 Absenzen	6
2.8 Abbruch und Wiederholung.....	6
3. Fachmaturitätsarbeit	6
3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum	6
3.2 Thema	6
3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. Wegleitung Fachmaturitätsarbeit)	7
3.3.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule	7
3.3.2 Zuständigkeiten Höhere Fachschule	7
3.3.3 Zuständigkeiten Ausbildungsbetrieb.....	7
3.4 Wegleitung.....	7
3.5 Abgabe	7
3.6 Präsentation.....	7
3.7 Bewertung.....	7
3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit	8
3.9 Konsequenzen bei Betrug.....	8
4. Bestehensnormen Fachmaturität	8
5. Zusatzdokumente	8

1. Allgemeines

1.1 Ziel

Das Kombi-Modell Fachmaturität Gesundheit und Höhere Fachschule Gesundheit Zentral-schweiz bietet den Lernenden die Möglichkeit parallel zu einem Studiengang an einer Höheren Fachschule die Fachmaturität zu erwerben.

Die Fachmaturität hat das Ziel, den direkten Zugang im gewählten Studiengebiet an einer Schweizerischen Fachhochschule oder höheren Fachschulen zu ermöglichen. Die Zulassung zu gewissen Studiengängen an anderen Fachhochschulen ausserhalb des Gesundheitsbereiches ist mit einer zusätzlichen einjährigen Arbeitswelterfahrung im entsprechenden Fachbereich möglich. Der Zugang zu den Fachhochschulen ist ab dem Jahr 2010 in der Regel nur noch mit der Vorbildung einer Fachmaturität, Berufsmaturität oder gymnasialen Maturität möglich.

Die Fachmaturität Gesundheit im Kombimodell umfasst dabei folgende Leistungen:

- **Das erfolgreiche Absolvieren eines qualifizierten Praktikums** in einem Betrieb des Gesundheitswesens, das 24 Wochen dauert (bei einem Anstellungsgrad von 100 %). Im Kombimodell werden 24 Wochen der praktischen Ausbildung im Rahmen der HF-Ausbildungsgänge Pflege oder Biomedizinische Analytik gleichzeitig als Leistung für die Fachmaturität anerkannt.
- Das Verfassen einer **Fachmaturitätsarbeit** gemäss den Vorgaben der Wegleitung und die mündliche Verteidigung derselben vor Publikum. Die Fachmaturitätsarbeit wird im Kombimodell neben der HF-Ausbildung verfasst.

Ziel der Fachmaturitätsarbeit ist die systematische und persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums zur Erlangung der Fachmaturität. Nach Rücksprache mit der FMS-Betreuungsperson und der Fachperson aus der höheren Fachschule bearbeitet die Fachmaturandin/der Fachmaturand ihr/sein Thema weitgehend selbstständig und erbringt dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie/er legt die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentiert und verteidigt ihre/seine Arbeit mündlich. Thema und Benotung sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

1.2 Reglementarische Grundlagen

- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003
- Richtlinien über den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 22. Januar 2004
- Aufnahmereglemente Höhere Fachschulen und Fachhochschulen (z.B. Berner Fachhochschule Gesundheit; Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften)
- Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) zur Zulassung von Personen mit Fachmittelschulabschlüssen zu Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen, vom 17. September 2007

1.3 Zulassung und Dauer

Zur Fachmaturität Gesundheit zugelassen wird, wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Gesundheit erworben hat, mindestens 2 Wochen Schnupperpraktikum in einem Betrieb des Gesundheitswesens absolviert hat und ein Äquivalent zum 3. FMS-Modul ‚Basiskompetenzen Gesundheit‘ vorweisen kann (vgl. Lehrplan FMS Zug). Die Prüfung dieser Bedingung erfolgt durch die Fachmittelschule.

In der Regel wird die Fachmaturität an der Fachmittelschule erworben, die auch den Fachmittelschulabschluss ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerber/-innen entscheidet die Schulleitung.

Die Dauer im Kombimodell Fachmaturität Gesundheit kann je nach Studiengang bis zu zwei Jahre betragen (siehe Zeitplan).

Das Absolvieren der Fachmaturität erfolgt in der Regel direkt anschliessend an die Fachmittelschulausbildung.

1.4 Verantwortlichkeiten

Die Fachmittelschulen tragen die Verantwortung für die Fachmaturität.

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Verantwortung für das Fachmaturitätspraktikum.

Die höheren Fachschulen tragen die Verantwortung für die Qualität des Fachmaturitätspraktikums durch die Auswahl der Ausbildungsbetriebe.

1.5 Anmeldung

Bis Mitte März des 2. FMS Jahres erfolgt die definitive Anmeldung für die Fachmaturität.

1.6 Kosten

Fachmittelschule:

- Betreuung der Fachmaturitätsarbeit (FMS-Betreuungsperson)
- Entschädigung Expertin/Experte FM-Arbeit (Dozenten der Höheren Fachschule)
- Kontaktpflege mit den Lernenden
- Durchführung Reflexionstage
- Ausbildungsadministration

Höhere Fachschule: - Ressourcen Betreuungsperson Fachmaturitätsarbeit

2. Fachmaturitätspraktikum Gesundheit im Kombimodell

2.1 Ziele

Im Rahmen des ersten Praktikums an der Höheren Fachschule erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität in einem Betrieb im Gesundheitsbereich und macht erste Erfahrungen in einem Alltag im Erwerbsleben.

Dazu gehören (Beispiel Pflege):

- Menschen in grundlegenden Alltagsverrichtungen wie z.B. in der Körperpflege, beim An- und Auskleiden oder beim Essen zu unterstützen
- Bei pflegerischen oder therapeutischen Handlungen mithelfen
- Erfahrungen sammeln in der Kommunikation mit Pflegeempfängern, deren Angehörige und Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich
- Zusammenarbeit in einem (interdisziplinären) Team
- Integration in die Strukturen und Regeln eines Betriebes
- Administrative und organisatorische Anforderungen bewältigen
- Verantwortung für das eigene Handeln und Verhalten übernehmen
- Reflexion des eigenen Lern- und Arbeitsverhaltens
- Strategien des selbständigen Lernens nutzen

2.2 Ausbildungsbetriebe

2.2.1 Pflege

Nach Eingang der definitiven Anmeldung für die Fachmaturität im März bewerben sich die Lernenden selbständig bei den Betrieben um einen HF-Ausbildungsplatz für das übernächste Jahr. Bis Ende Juni wird die Bestätigung der Lehrstelle am Sekretariat der Fachmittelschule abgegeben.

2.2.2 Biomedizinische Analytik

Nach Eingang der definitiven Anmeldung für die Fachmaturität im März nehmen die Lernenden Kontakt auf mit der Höheren Fachschule für Biomedizinische Analytik und besprechen die Suche nach Ausbildungsplätzen. Bis Ende Juni wird die Bestätigung des Ausbildungsplatzes am Sekretariat der Fachmittelschule abgegeben.

2.3 Dauer und Bereiche

Das Fachmaturitätspraktikum findet im Rahmen des ersten Praktikums an der Höheren Fachschule statt. Es dauert insgesamt 26 Wochen im Spitex-, Langzeit- oder Akutbereich. In den 26 Wochen sind ein Reflexionstag Fachmaturitätsarbeit und zwei Wochen Ferien beinhaltet. Im Anschluss des Praktikums wird die Fachmaturitätsarbeit abgeschlossen. Abgabetermin siehe Zeitplan.

2.4 Vereinbarungen

Die Höhere Fachschule und die Fachmittelschule schliessen eine Vereinbarung ab für die Integration der Betreuung der Fachmaturität Gesundheit an der Höheren Fachschule. Der Ausbildungsbetrieb und die Fachmittelschule schliessen eine Rahmenvereinbarung ab, welche die Situation der integrierten Fachmaturität im Praktikum regelt. Der Ausbildungsbetrieb schliesst mit der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden einen Ausbildungsvertrag ab, der die Situation der integrierten Fachmaturität regelt. Die Fachmaturandin/der Fachmaturand übergibt diesen Vertrag spätestens vor Praktikumsbeginn dem Sekretariat der FMS.

2.5 Zuständigkeiten und Betreuung

2.5.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die Fachmittelschulen gewährleisten die Administration und Organisation des Ausbildungsgangs und übernehmen die Koordination der Zusammenarbeit. Die/der **FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum** ist Kontaktperson für die/den Studierende/n HF sowie für die Ausbildungsverantwortlichen Person des Betriebes. Sie ist informiert über den Verlauf des Praktikums und gilt als Ansprechperson für aktuelle Fragestellungen.

2.5.2 Zuständigkeit Ausbildungsbetrieb

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Gesamtverantwortung für das Praktikum. Bei Schwierigkeiten oder bei Anzeichen für ein Nichtbestehen des Praktikums ist neben der Höheren Fachschule auch die FMS-Verantwortliche Fachmaturitätspraktikum zu informieren.

Falls im Praktikum die Anforderungen der Höheren Fachschule nicht erfüllt werden, d.h. wenn eine ungenügende Schlussqualifikation ausgestellt wird, muss überprüft werden ob die Leistungen im Praktikum den Anforderungen eines Fachmaturitätspraktikums genügen. Zur Einschätzung dient das Formular „Schlussqualifikation Fachmaturität Gesundheit“, welches an der Fachmittelschule erhältlich ist.

Bei nicht erfülltem Fachmaturitätspraktikum ist eine zusätzliche schriftliche Begründung notwendig, da damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt. Am Ende des Fachmaturitätspraktikums (erstes Praktikum) stellt der Betrieb der/dem Studierenden bei Nichterfüllen des Praktikums eine Arbeitsbestätigung aus.

2.5.3 Zuständigkeiten Höhere Fachschule

Die höheren Fachschulen tragen die Verantwortung die Qualität des Fachmaturitätspraktikums durch die Auswahl der Ausbildungsbetriebe.

2.6. Aufgaben / Qualifikationen der Praktikantin/des Praktikanten FMG

Die Einführung und Anleitung in Arbeit und Aufgaben sowie die Qualifikationen erfolgen nach den Richtlinien der Höheren Fachschule.

2.6.1 Bestätigung des Praktikums

Die/der Studierende sendet der FMS-Verantwortlichen Fachmaturitätspraktikum eine Kopie der Schlussqualifikation des absolvierten Praktikums. Bei nicht erfülltem Praktikum ist zusätzlich eine schriftliche Begründung notwendig, da damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt.

Die schriftliche Eröffnung des Entscheids über das Bestehen oder Nichtbestehen des Praktikums erfolgt durch die Fachmittelschule.

2.7 Absenzen

Es gelten die Richtlinien der Höheren Fachschule.

2.8 Abbruch und Wiederholung

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Höheren Fachschule.

Ein als nicht genügend bewertetes Fachmaturitätspraktikum kann einmal wiederholt werden.

Bei Abbruch der Höheren Fachschule vor dem erfüllten Praktikum kann bei grundsätzlicher Eignung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden ein Praktikum in einem neuen Betrieb vereinbart werden.

3. Fachmaturitätsarbeit

3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum

Die Fachmaturitätsarbeit wird parallel zum Praktikum erstellt. Die Arbeit bezieht sich auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums. Die Arbeitszeit im Ausbildungsbetrieb ist in der Regel nicht tangiert durch die Fachmaturitätsarbeit. Abgabetermin für die Fachmaturitätsarbeit ist ca. 2 Wochen nach dem Praktikum und wird von der Schule vorher festgelegt. Die Lernenden der Fachmittelschule eignen sich in den ersten drei Jahren ihrer Ausbildung die nötigen Kenntnisse und überfachlichen Kompetenzen an, die sie zum erfolgreichen Vorbereiten und Erstellen der Fachmaturitätsarbeit benötigen.

3.2 Thema

Der Inhalt der Fachmaturitätsarbeit basiert also auf einer Verbindung von Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis, wobei die Schwergewichte je nach Praktikumseinsatz und zusätzlichen Leistungsanforderungen unterschiedlich gelegt werden können. In jedem Fall aber sind die Leitfragen und Untersuchungsfelder genau zu definieren sowie die Methoden und empirischen Grundlagen zu deklarieren.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ist in einem Bereich angesiedelt, der für das Berufsfeld der Fachmaturandin/des Fachmaturanden typisch ist. Es hat eine enge Verbindung zum Praktikum und zum Praktikumsbetrieb. Im Vordergrund stehen praktische Untersuchungen und Erhebungen von Informationen im Umfeld des Praktikumsbetriebes. Die Auswertung der Resultate und ihre Interpretation in Verbindung mit der Analyse und Auswertung qualifizierter Fachliteratur bilden den Hauptteil der Arbeit.

3.3 Zuständigkeiten und Betreuung (vgl. Wegleitung Fachmaturitätsarbeit)

3.3.1 Zuständigkeiten Fachmittelschule

Die **FMS-Betreuungsperson** der Fachmaturitätsarbeit ist zuständig für organisatorische und formelle Belange, stellt den Kontakt zur Höheren Fachschule sicher, begleitet den Entstehungsprozess der Fachmaturitätsarbeit und bewertet die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation zusammen mit der Betreuungsperson der Höheren Fachschule.

Sie trägt die Hauptverantwortung in der Begleitung und Beurteilung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden.

3.3.2 Zuständigkeiten Höhere Fachschule

Die **Betreuungsperson der Höheren Fachschule** hilft bei der Suche und Eingrenzung des Themas und ist Ansprechperson für fachliche Belange der Fachmaturitätsarbeit. Sie bewertet als Experte/in die schriftliche Arbeit und die mündlichen Präsentation zusammen mit der FMS-Betreuungsperson.

Sie wird für diese Aufgabe von der Fachmittelschule als Experte/Expertin entschädigt.

3.3.3 Zuständigkeiten Ausbildungsbetrieb

Die Ausbildungsbetriebe haben keine Aufgaben im Rahmen der Fachmaturitätsarbeit.

3.4 Wegleitung

Die Arbeit orientiert sich an einer „Wegleitung“ (Umfang der Arbeit, Sprache und Textgestaltung, Gliederung, Literatur- und Quellenangaben, Bewertungskriterien, Verspätung und Missbrauch, Wiederholung, Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten).

3.5 Abgabe

Bei der Abgabe der Arbeit auf dem Sekretariat bestätigt die Fachmaturandin/der Fachmaturand mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Fachmaturitätsarbeit eigenständig verfasst hat und der Schule erlaubt, eine anonymisierte Version der Arbeit zwecks Plagiatserkennung auf den Server hoch zu laden.

3.6 Präsentation

Die Verfasserin oder der Verfasser präsentiert die Arbeit vor den Betreuungspersonen von Schule und Betrieb und vor Publikum. Diese mündliche Präsentation besteht aus einem 15-minütigen Vortrag und aus einem anschliessenden 15-minütigen Prüfungsgespräch (Verteidigung), das die Betreuungsperson der Fachmittelschule leitet.

3.7 Bewertung

Die Betreuungsperson der Fachmittelschule und die zuständige Person der höheren Fachschule beurteilen die Fachmaturitätsarbeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit wird mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet und mit einem schriftlichen Kommentar versehen.

Ein mit mindestens 4,0 bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Die mündliche Präsentation wird auf der Grundlage eines Kriterienrasters mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit zählt zu zwei Dritteln für die Note der Fachmaturitätsarbeit, die mündliche Präsentation zählt zu einem Drittel für die Note der Fachmaturitätsarbeit. Die daraus resultierende Gesamtnote für die Fachmaturitätsarbeit wird auf eine halbe bzw. ganze Note gerundet.

3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, setzt die Schulleitung in Absprache mit den Betreuungspersonen einen neuen Abgabetermin fest. Im Falle einer Nachbearbeitung des schriftlichen Teils kann die verbesserte Fachmaturitätsarbeit höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

Führt die Benotung der mündlichen Präsentation zu einer ungenügenden Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit, kann die mündliche Präsentation ein Mal wiederholt werden.

Im Falle einer Wiederholung der mündlichen Präsentation kann diese höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

3.9 Konsequenzen bei Betrug

Wird nach Abgabe der Arbeit eine Unehrllichkeit festgestellt, erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand die Aufforderung, eine neue Arbeit zu schreiben. Sie kann maximal die Note 4.0 erreichen. Eine dritte Arbeit kann nicht geschrieben werden. Die Fachmaturität gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

4. Bestehensnormen Fachmaturität

Die Fachmaturität Gesundheit gilt als bestanden, wenn die Praktikumsqualifikation mit dem Prädikat ‚erfüllt‘ ausfällt und die Fachmaturitätsarbeit (Gesamtnote schriftliche Arbeit und mündliche Präsentation) mit mindestens 4.0 bewertet wird.

5. Zusatzdokumente

Anhang:

Zeitplan Fachmaturität Gesundheit – Ausbildung 4.-5.Jahr

Richtzeitpläne Kombivarianten

Wegleitung Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Gesundheit (noch ausstehend)